

Mehr Möglichkeiten für Ältere

**Ein Blick über die europäischen Grenzen zeigt:
Lohnsubventionen oder Nachlässe bei Steuern
und Sozialabgaben verbessern nur dann die
Beschäftigungschancen Älterer, wenn sie Teil
einer umfassenden Förderstrategie sind.**

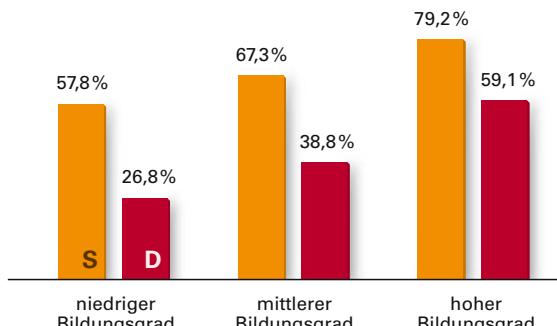
Die WSI-Forscherinnen Judith Aust und Stefanie Kremer haben die Wirkungen der Arbeitsmarktreformen für ältere Beschäftigte unter die Lupe genommen.* Sie halten zwei Kriterien für besonders wichtig: Weiterbildung für Ältere und Ausstiegsmöglichkeiten für gesundheitlich Beeinträchtigte.

In den Niederlanden erhalten 14 Prozent aller Älteren wegen Erwerbsunfähigkeit Leistungen aus den Sicherungssystemen. Denn dort gelten all jene als erwerbsunfähig, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr das verdienen können, was gesunde Arbeitnehmer mit vergleichbarer Qualifikation erzielen. „Dies hat den Effekt, dass gesundheitlich angeschlagene Personen Leistungen aus dem Sozialsystem bei Erwerbsunfähigkeit erhalten und eben nicht in den Arbeitslosengeldbezug verwiesen werden“, so die Autorinnen. Deutschland dagegen hat eine extrem rigide Regelung: Hier gilt lediglich als erwerbsunfähig, wer keine drei Stunden am Tag arbeiten kann. Daher gelten auch nur 4 Prozent aller 55- bis 64-Jährigen als erwerbsunfähig.

Die berufliche Weiterbildung sei ebenfalls „zentrale Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer“, urteilen die Wissenschaftlerinnen. Das frisch in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen bringe immerhin kleine Verbesserungen: Bereits mit Vollendung des 45. Lebensjahres und in

Bildung bringt Älteren Vorteile

Im Vergleich zu **Schweden** waren in **Deutschland** so viele der 55–64-Jährigen erwerbstätig...



Quelle: Eurostat 2005 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2007

Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten wird der Staat jetzt Weiterbildungskosten übernehmen. Zuvor galt die Regelung erst ab dem 51. Lebensjahr und in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten.

Präventiver und integrativer sei jedoch zum Beispiel die Weiterbildungspolitik in Schweden: Wenn Erwachsene bis zum 55. Lebensjahr einen Studien- oder Ausbildungsabschluss nachholen, erhalten sie eine Unterstützung von 82 Prozent der notwendigen Aufwendungen. Gleichzeitig zahlen Beschäftigte und deren Unternehmen zu gleichen Teilen Geld auf ein Bildungskonto ein – das so genannte Bildungssparen. Das Guthaben können die Arbeitnehmer dann für ihre Weiterbildung nutzen. ▶

* Quelle: Judith Aust, Stefanie Kremer: Arbeitsmarktpolitik im Umbruch – Eine Chance für ältere Arbeitnehmer?, in: WSI-Mitteilungen 3/2007
Download unter www.boecklerimpuls.de

Finanzpolitik

Staatshaushalt konsolidieren – aber nicht um jeden Preis

Bislang darf der Staat mehr Schulden machen, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Eine Abschaffung dieser Regel würde zumindest übergangsweise zu schwerwiegenden Risiken für Wachstum und Beschäftigung führen, warnt das IMK.*

Im gegenwärtigen Aufschwung möge ein solcher Schritt zwar machbar erscheinen, kommentieren die Ökonomen entsprechende Vorstöße aus der Politik. „Wenn die öffentlichen Haushalte jedoch auch in einem möglichen Abschwung noch die Möglichkeit zur Konjunkturstabilisierung haben sollen, dann müsste das Konsolidierungstempo noch einmal massiv verschärft werden.“

Sonst wäre der Staat in der Krise zu prozyklischen Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen gezwungen. Unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion, in denen ausschließlich die Finanzpolitik auf länderspezifische Konjunkturkrisen reagieren kann, wäre dies fatal, so das IMK.

Hätte der Bund bereits im Jahr 2002 nur Kredite in Höhe der öffentlichen Investitio-

nen aufnehmen dürfen, wäre die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession versunken – „und ob es 2006 einen Aufschwung gegeben hätte, ist mehr als fraglich“. Grundsätzlich sei es sinnvoll, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Falsch sei es jedoch, die Finanzpolitik auch in Konjunkturkrisen zusätzlich einzuschränken.

Die Ökonomen schlagen dagegen vor: einen Wachstumspfad für die konjunkturunabhängigen Staatsausgaben wie zum Beispiel Personalkosten und Investitionen. Dieser soll mit zwei Prozent

etwas unterhalb des trendmäßigen Wirtschaftswachstums liegen. Die konjunkturabhängigen Staatsausgaben – also beispielsweise Arbeitslosengeld – könnten dann je nach Konjunkturlage um diesen Ausgabenpfad variieren und so als automatische Stabilisatoren wirken.

Ebenfalls wichtig: Während des Konsolidierungsprozesses müsste der Staat auf Steuersenkungen verzichten, etwa die kostspielige Unternehmenssteuerreform.

*Quelle: Gustav Horn, Achim Truger: Für eine makroökonomisch rationale Konsolidierungspolitik, IMK Policy Brief, 10. Mai 2007

Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de